

# Kindergewaltschutzkonzept

## *des Biospährenkindergartens „Naturhüpfen“*

„Spüre DICH,  
erlebe das WIR,  
sei Natur.“

Ein Kind entwickelt sich dann am besten, wenn seine grundlegenden seelischen und körperlichen Bedürfnisse ausreichend befriedigt und seine **Rechte** auf **Schutz, Förderung** und **Beteiligung** gewahrt werden. Wir sehen unsere Einrichtung als:

Einen geschützten Raum für alle.

Bei uns gibt es kein Raum für (sexuelle) Gewalt.

Wir tragen Verantwortung für den Kinderschutz.

Prävention von Anfang an- Kinder stark machen, NEIN sagen zu dürfen!

Unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept orientiert sich an den Rechten der Kinder und erstreckt sich über eine *weit gehende Definition* von Kinderschutz. Diese orientiert sich an sämtlichen Schutzrechten der UN-Kinderrechtskonvention, wie z.B. Diskriminierungsschutz, Schutz der Privatsphäre, Medien- und Gesundheitsschutz.

# **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort
2. Rechtliche Grundlagen
3. Warum müssen Kinder im Kindergarten vor Erwachsenen geschützt werden
  - 3.1. Formen von Gewalt
  - 3.2. Ursachen von Gewalt
  - 3.3. Folgen von Gewalt
4. Risikoanalyse
  - 4.1. Risikofaktoren zwischen Pädagog\*innen und Kind
  - 4.2. Risikofaktoren zwischen Kindern
5. Prävention
  - 5.1. Bild vom Kind
  - 5.2. Kinder haben Rechte
    - 5.2.1. Die 10 wichtigsten Kinderrechte
    - 5.2.2. Umsetzung im Kindergarten-Alltag
  - 5.3. Partizipation
  - 5.4. Sexualpädagogik/ sexualpädagogisches Konzept
    - 5.4.1. Verfahrensplan Übergriffe unter Kindern
  - 5.5. Beschwerdemanagement
  - 5.6. Verhaltenskodex/Schutzkultur
  - 5.7. Fortbildung
  - 5.8. Neueinstellungen
6. Ablauf-/Verfahrensplan

## 1. Vorwort

Unser Kinderschutzkonzept soll uns sensibilisieren und dabei helfen, Auffälligkeiten hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Es dient somit dem Schutz der zu betreuenden Kinder und der Mitarbeiter\*innen gleichermaßen. Ziel unseres Schutzkonzeptes ist die Orientierung an den Rechten der Kinder. Es werden Methoden und Maßnahmen beschrieben, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen. Hierbei ist es uns wichtig, dass eigene Handeln und die eigene Haltung als Fachkraft selbst in den Blick zu nehmen und den Kinderschutz in der Einrichtung optimieren zu können.

Außerdem werden uns durch das Schutzkonzept Handlungsschritte aufgezeigt, wie wir, bei Verdacht oder einer tatsächlich festgelegten Kindeswohlgefährdung durch das Personal, professionell und angemessen damit umgehen können. Um Unsicherheiten zu nehmen ist es daher wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann auch für alle verbindlich festzuhalten.

### Trägerverantwortung- Sicherung des Kindeswohls

Der Träger einer Kindertageseinrichtung ist verantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Dies ist in der Regel zunächst dann der Fall, wenn die Voraussetzungen, die in der Betriebserlaubnis festgehalten sind, auch tatsächlich umgesetzt werden. Der Träger muss gewährleisten, dass ein Kinderschutzkonzept in der Einrichtung implementiert ist. In seiner Verantwortung liegt es auch, im Team oder bei einzelnen Mitarbeitenden vorbeugend gegen Überforderungssituationen tätig zu werden und sie in solchen Situationen zu unterstützen. Gegebenenfalls hat er durch arbeitsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die betreuten Kinder vor Übergriffen und Gewalt geschützt und gut betreut werden.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen ( seit Juni 2021 gesetzliche Verpflichtung nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz):

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe des Trägers das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung sicherzustellen. Ein entsprechendes Schutzkonzept vorzulegen, gilt als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

Während § 8a SGB VIII vorwiegend darauf gerichtet ist, eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld zu erreichen, richtet sich § 47 SGB VIII an den Einrichtungsträger, der mit dieser Meldepflicht der Aufsichtsbehörde ermöglichen muss, zu prüfen, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder/ des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind. Meldepflicht bei Formen von körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter\*innen der Einrichtung. Die Kinderrechte müssen stets gewahrt werden! Die Bedeutung der Meldepflicht unterstreicht der Gesetzgeber auch dadurch, dass gemäß § 104 Abs. 1. Nr. 3 SGB VIII die Unterlassung einer solchen Meldung als Ordnungswidrigkeit qualifiziert und sie mit einem Bußgeld bewehrt ist. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist hierbei zulässig: Innerhalb des Jugendamtes dürfen bei Vorfällen personenbezogene Daten verwendet und weitergegeben werden, an Dritte darf über Vorfälle ausschließlich anonymisiert informiert werden. Davon ausgenommen sind Informationen an Polizei und Justiz.

Im Gesetzestext der §§ 8a und 8b SGB VIII wird direkt und indirekt auf die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft hingewiesen. **Eine wichtige Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung ist der in § 8b SGB VIII enthaltene weit gefasste Rechtsanspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, in den auch Situationen der Kindeswohlgefährdung durch Personal in Kindertageseinrichtungen einbezogen sind.**

### 3. Warum müssen Kinder im Kindergarten vor Erwachsenen geschützt werden?

Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

1. Das Bedürfnis nach **beständiger liebevoller Beziehung**
2. Das Bedürfnis nach **körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**
3. Das Bedürfnis nach **individuellen Erfahrungen**
4. Das Bedürfnis nach **entwicklungsgerechten Erfahrungen**
5. Das Bedürfnis des Kindes nach **Grenzen und Strukturen**
6. Das Bedürfnis nach unterstützenden **Gemeinschaften**
7. Das Bedürfnis nach einer **sicheren Zukunft** für die Menschheit



Für das Verständnis der Begriffe **Kindeswohl** und **Kindeswohlgefährdung** ist es hilfreich, von den eben beschriebenen Grundbedürfnissen und davon abgeleiteten Grundrechten des Kindes als Menschenrechte auszugehen. Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die zwei grundlegenden Aspekte, die den Begriff des **Kindeswohls** begründen, sind daher Schutz und Förderung. Was in einer Gesellschaft, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Schicht, unter bestimmten Umständen im Umgang mit Kindern als normal oder gefährdend angesehen wird und was nicht, ist Wandlungen unterworfen. Obwohl gesellschaftliche Normen ja immer vorhanden sind und waren, gibt es keinen absoluten unangreifbaren Begriff von **Kindeswohlgefährdung**.

Um Anzeichen dafür wahrzunehmen, dass Kinder sich in der Einrichtung nicht wohl und geborgen fühlen, dass pädagogisch fragwürdige Methoden Anwendung finden oder auch, dass es Überforderungssituationen für das Einrichtungspersonal gibt, bedarf es einer Einrichtungskultur, die diese Wahrnehmung fördert und wahrgenommene Kindeswohlgefährdungen regelt:

Wir leben daher eine „**Kultur der Achtsamkeit**“:

- Braucht eine Bereitschaft gemeinsam zu Lernen
- Braucht eine Fehlerfreundlichkeit „Fehler sind erlaubt“
- Ansprechen von Unangenehmen ist erwünscht
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Veränderung/ eigene Haltung hinterfragen
- Transparenz nach außen

= es entsteht ein WIR Gefühl und ist zugleich Bestandteil von Qualitätsmanagement

Die Einrichtungskultur „Kultur der Achtsamkeit“ muss Sicherheit geben, dazu gehört auch das Einverständnis, über mögliche Kindeswohlgefährdungen bzw. Missachtung der Kinderrechte im Team bzw. mit der Leitung bzw. dem Träger reden und Vergewisserungsfragen stellen zu dürfen.

### 3.1. Formen von Gewalt (durch pädagogische Fachkräfte):

- **Seelische Gewalt** (beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen)
- **Seelische Vernachlässigung** (Trost verweigern, ignorieren, bei Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen)
- **Körperliche Gewalt** (unbegründetes Festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, anpacken, schubsen, treten, zum Essen zwingen)
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder vergessen, Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährlichen Situationen bringen
- **Sexualisierte Gewalt** gegen den Willen des Kindes ein Kind küssen oder streicheln, körperliche Nähe erzwingen, an den Genitalien berühren...)

### 3.2. Ursachen von Gewalt:

- Eigene biografische Erfahrungen
- Überbelastung/Überforderung

- Fachliche Inkompetenz
- Strukturelle Mängel
- Keine Unterstützung von Träger
- Tabuthema Gewalt
- Kein Schutzkonzept
- Unprofessionelles Verhalten in einer akuten Situation

### 3.3. Folgen von Gewalt für die Einrichtung:

- Körperliche Verletzungen, seelische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Anpassungen an Erwartungen, Beziehungsstörungen
- Unzufriedenheit, Unsicherheit, Aggressivität
- Vertrauen der Eltern zur Einrichtung wird belastet
- Flurfunk....Verunsicherung, Angst, Misstrauen unter den Eltern sowie unter den Fachkräften
- Scham- und Schuldgefühle bei den Fachkräften
- Leitung: Überanstrengung/ Überforderung, evtl. Meldung
- Imageschaden für die Einrichtung und den Träger

## 4. Risikoanalyse

### Was bedeutet Schutz?

- Die Arbeit am Kind und innerhalb des Teams ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Kinder.
- Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf seelische, körperliche und sexuelle Unversehrtheit.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern.
- Wir sorgen für ihren Schutz und Unterstützung.
- Prävention von Anfang an:
  - + **Dein Körper gehört dir!**
  - + **Deine Gefühle sind wichtig!**
  - + **Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!**
  - + **Es gibt gute und böse Geheimnisse!**
  - + **Du hast das Recht NEIN zu sagen!**
  - + **Hole dir Hilfe!**
  - + **Du hast keine Schuld!**



### 4.1. Risikofaktoren zwischen Pädagog\*innen und Kind

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein sehr weites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das sowohl verbale psychische, als auch physische Übergriffe beinhaltet. Deshalb leben wir die „Kultur der Achtsamkeit“ und gehen bei einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich damit um. Uns ist es wichtig, den Kindern emotionale, sowie körperliche Nähe und Sicherheit zu geben, wenn dies für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig ist. Hierbei muss besonders in sensiblen oder auch in intimen Situationen eine gute Balance gefunden werden z.B.

- bei der Sauberkeitserziehung und Wickelsituation:  
Das Wickeln ist ein sehr privater und intimer Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Beim Wickeln wird darauf geachtet, dass andere Kinder sich möglichst nicht zeitgleich im Bad befinden. Den Kindern wird je nach Bedarf beim



Toilettengang Hilfestellung geleistet, denn es ist oftmals frustrierend für die Kinder, wenn sie es richtig wahrgenommen bzw. zurückgehalten haben, aber dann die Hose nicht rechtzeitig aufbekommen/ runterbekommen bzw. der „Pipi-Strahl“ wieder mal dort hinging, wo er nicht sollte.

Das pädagogische Fachpersonal trägt bei allen intimen pflegerischen Tätigkeiten Einmalhandschuhe, so dass kein direkter Körperkontakt entsteht. Es herrscht kein Toilettenzwang, die jüngeren Kinder werden lediglich an den Toilettengang erinnert, da sie es im Spiel noch allzu leicht vergessen. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Umziehen von Kindern: Die Kinder bekommen Hilfestellung von den pädagogischen Fachkräften, wenn sie dies wünschen. Beim Umziehen können die Kinder in eine Toilettenkabine gehen, um ungesehen zu sein.

- Ruhephasen:

Die Ruhezeit für unsere Kinder findet in zwei altersgetrennten Gruppen in einer gemütlichen Atmosphäre statt mit ruhiger Musik, warmen Lichtquellen, einer kurzen Geschichte zum Zuhören und Ausruhen oder ruhigen Spiel. Die Kinder dürfen sich auch zur Mitarbeiter\*in kuscheln, wenn sie dies möchten. Keine Mitarbeiter\*in sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe.

- Einzelsituationen zwischen Pädagog\*innen und Kindern

Hierbei spielen Nähe und Distanz eine große Rolle. Jeder hat eine andere Vorstellung bzw. Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Was für den einen noch okay ist, ist für den anderen schon längst eine Grenzüberschreitung. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt daher nur als Antwort auf die Bedürfnisse der Kinder. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es die jeweilige Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte, z.B. in den Arm oder auf den Schoß nehmen. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte spontane Küsse auf die Wange der Bezugsperson, als Geste der Zuneigung der Kinder.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet, es sei denn die Kinder oder Eltern möchten dies ausdrücklich nicht. Dem Kind sollten

bei der Verwendung von Kosenamen keine bestimmten Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild hervorrufen können.

#### 4.2. Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 3-6 Jahre betreut. Dabei ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Dies kann Grenzüberschreitungen begünstigen. Ältere Kinder können jüngeren Kindern eine Handlung/ ein Verhalten aufzwingen bzw. unter Druck einfordern. Die jüngeren Kinder sind mit solchen Situationen überfordert und teilweise auch hilflos. Im Gegenzug können sich jüngere Kinder oftmals gegenüber älteren Kindern noch nicht verbal wehren, so dass es hier häufiger zu körperlichen Übergriffen, wie Petzen, Kratzen oder Beißen kommen kann. Zudem erlernen Kinder oft erst im Kindergartenalter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann bspw. ein Kind seine Zuneigung durch umarmen oder küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist. Da wir unsere Kinder zur Selbstständigkeit und Selbstentfaltung ermutigen und ihnen Rückzugsmöglichkeiten gewähren, steht es den Kindern je nach Entwicklungsstand zu, bspw. alleine in einem Raum zu spielen oder alleine das Bad aufzusuchen. Da die Kinder in dieser Zeit für einen Moment unbeaufsichtigt sind, besteht die Möglichkeit des „Übergriffes“. Auch im Wald bieten wir den Kindern die Möglichkeit sich verstecken zu können oder sich im Tipi zurückzuziehen. Kinder lernen hierbei zur Ruhe zu kommen, für ihre Bedürfnisse Sorge zu tragen, Privatsphäre zu erfahren und Verantwortung für sich zu übernehmen. Außerdem werden die Kinder in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Selbst-wirksamkeit gestärkt.

## 5. Prävention

### 5.1. Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind im Kontext mit dem Schutzauftrag stellt sich vielmehr als ein Selbstbild dar. Unsere Einrichtung möchte den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen und sie leben zu können. Kinder dürfen selbstbestimmt und autonom sein, jedoch müssen sie sich auch in Gruppenprozesse fügen können. Die Kinderrechte stellen kein Wunschprogramm der Kinder dar. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Selbstbestimmung der Kinder einen äußerst hohen Stellenwert bei Körperkontakt und Zärtlichkeit hat. Sowohl in Bezug auf die pädagogischen Fachkräfte, als auch in Beziehungen zwischen Kindern selbst. Die Kinder lernen bei uns „Nein, Stopp!“ zu sagen, bei jeglicher Form von Gewalt. Durch regelmäßige pädagogische Einheiten zum Thema: „Gefühle“ und „Kinderrechte“ wird den Kindern vermittelt, dass ihr Bild von sich selbst, richtig ist, so wie sie es empfinden bzw. wie sie sich sehen (in ihrem Herzen und mit ihrer Seele) – es gibt kein typisches Junges und typisches Mädchen. Die Kinder finden heraus, dass alle Gefühle sein dürfen. Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen gehören hier zum Lernprozess. Auch, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Wie und wo sind meine eigenen körperlichen Grenzen? „Mein Körper gehört mir!“ Ganz wichtig, für die Kinder ist es auch zu erfahren, dass selbst bei den Eltern oder anderen nahestehenden Bezugspersonen „unangenehme“ Situationen erlebt werden können und wie sie das äußern können. Kein Kind sollte das Gefühl kennen/haben „Ich bin schuld!“ Kinder brauchen Schutz, Geborgenheit und Sicherheit.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo und wird von uns dort abgeholt, wo es gerade steht, um mit Stärke und Stolz weiterwachsen und reifen zu können - zu einer starken einzigartigen selbstbestimmten Persönlichkeit mit eigenem positivem Selbst-Bild.

## 5.2. Kinder haben Rechte

### **Menschenrechte – Kinderrechte**

*Kinder sind Erwachsenen gleichgestellt, da sie Menschen mit Recht auf Leben und Würde sind. Und doch gibt es wichtige Unterschiede:*

*- Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder – Kinder jedoch keine für Erwachsene*

*- Erwachsene haben gegenüber Kindern einen Erfahrungsvorsprung, der es ihnen ermöglicht, Schützende für Kinder zu sein - Kinder sind also keine kleinen Erwachsenen, sondern Menschen in einer besonderen Lebensphase mit besonderen Bedürfnissen. Sie benötigen Fürsorge, Schutz und Unterstützung. Dem wollen die Kinderrechte gerecht werden, indem sie diese besonderen Bedürfnisse berücksichtigen. Die Kinderrechte sichern nicht nur die Menschenwürde von Kindern, sondern beschreiben auch einiges von dem, was Kinder für ein gutes und sicheres Aufwachsen brauchen.*

Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir uns in der Pflicht, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen.

Die Kinder haben bei uns das Recht, sich an Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Es ist aber auch ihr Recht, sich nicht zu beteiligen. Die Kinder können Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen, dies sind die Eckpfeiler unserer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Somit können Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden vonseiten der Kinder offen geäußert werden. Durch die Kraft der „eigenen Stimme“ lernen die Kinder positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung, was unheimlich zum Selbstbewusstsein der Kinder beiträgt und wird von uns daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.

### **5.2.1. Die zehn wichtigsten Kinderrechte**

**1. Das Recht auf Gleichheit**

gilt für jedes Kind. Kinder dürfen nicht diskriminiert oder benachteiligt werden, dies gilt auch für ihre Familien.

**2. Das Recht auf Gesundheit**

sichert den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu. Kinder sollen keine Not leiden, sie sollen gesund leben können und Geborgenheit finden.

**3. Das Recht auf Bildung**

beschreibt, dass Kinder, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lernen, zur Schule gehen und eine Ausbildung machen dürfen.

**4. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung**

und Ruhe sichert den Kindern eine selbstbestimmte Freizeit, in der sie spielen, sich erholen oder sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten beteiligen können

**5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

sichert den Kindern Mitbestimmung zu, wenn es um sie geht. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äußern. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.

**6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Missbrauch, Misshandlung, Verwahrlosung**

sichert den Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu und verpflichtet dazu Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen

**7. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**

soll sicherstellen, dass Kinder im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und humanitäre Hilfe erfahren müssen.

**8. Das Recht auf Privatsphäre und einen eigenen Namen/Identität**

**9. Das Recht auf Elterliche Fürsorge**

sichert den Kindern zu bei ihren Eltern zu leben, auch wenn diese getrennt leben. Die Eltern sorgen für das Wohl des Kindes.

**10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

sichert den Kindern die aktive Teilnahme am Leben in einer Gesellschaft, durch eine besondere Fürsorge und Förderung, zu.

### 5.2.2. Umsetzung im Kindergarten-Alltag

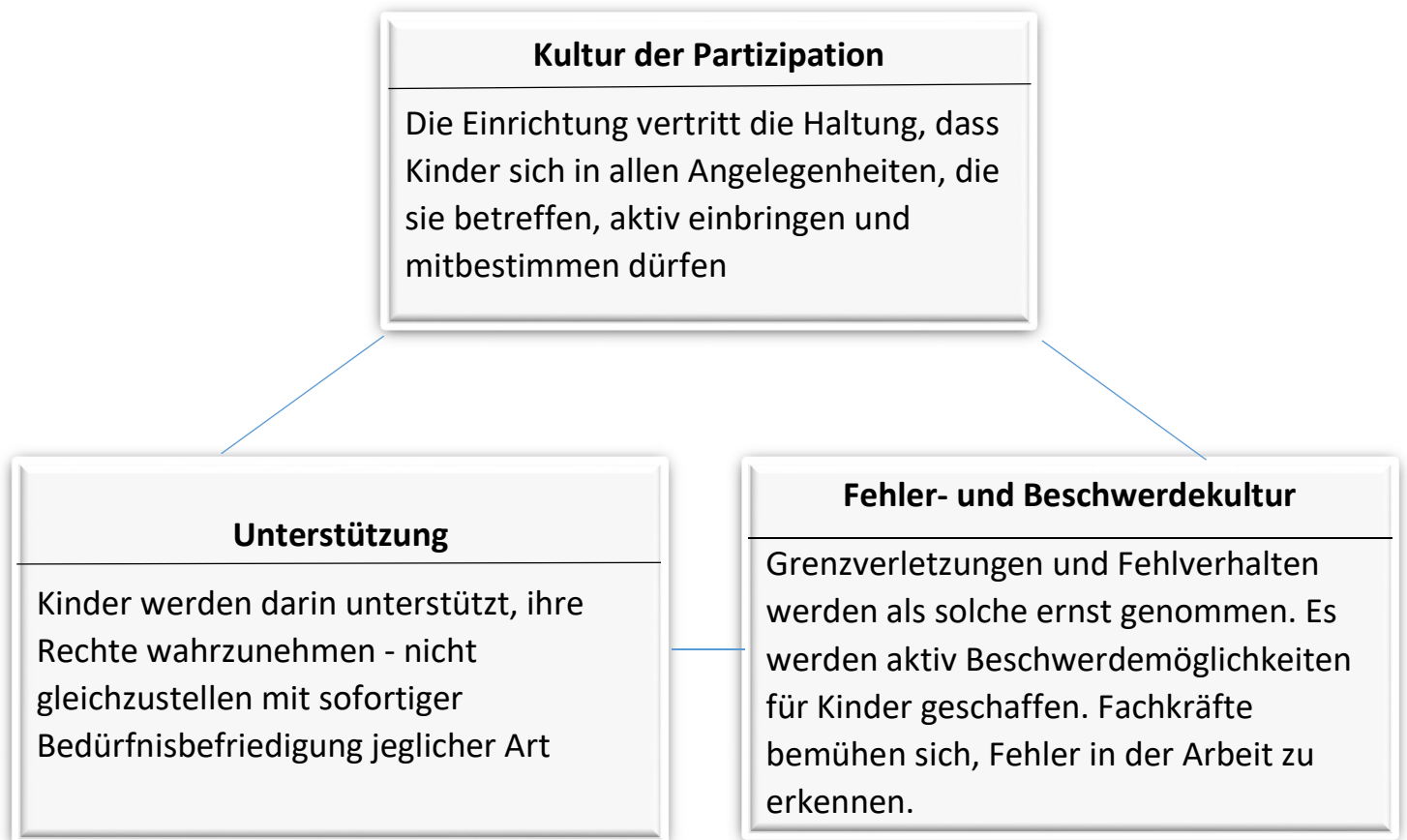
Dass Kinder ihre Rechte kennen, ist Teil eines präventiven Kinderschutzes. Unsere Einrichtung ist ein wichtiger Ort, um die Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen und sie im alltäglichen Leben umzusetzen.

Die zehn Grundrechte eignen sich sehr gut für kleinere Lern-Erfahrungseinheiten im Kindergarten. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten, so besprechen wir z.B. regelmäßig ein Kinderrecht im Morgenkreis. Nachdem ein Kinderrecht vorgestellt wurde (anhand von Bildkarten oder einer kleinen Kasperlevorführung), halten die Kinder und Erzieher\*innen in der Einrichtung Ausschau danach, wo dieses Recht schon gut umgesetzt ist oder in welchen Bereichen dieses Recht noch besser umgesetzt werden könnte.

Beispielsweise gibt es verschiedene „Hautfarben“ bei den Malstiften. Auch bei den Puppen aus dem Puppenhaus sind diverse Charaktere dabei. Die pädagogische Arbeit zu Kinderrechten hat ihren festen Platz in unserer Einrichtung und ist Teil des präventiven Kinderschutzes. Die Kenntnis der Kinderrechte allein reicht jedoch nicht, sie müssen im Alltag des Kindergartens für alle erfahrbar sein/werden z.B. durch Mitbestimmung bei Entscheidungen, die die Gruppe betreffen oder einen ganz persönlich-individuell. Außerdem sollten die Kinder auch lernen, dass die Kinderrechte immer gelten, auch zu Hause - bedingungslos.

Die Einrichtung ist ein wichtiger Ort, an dem Kinder die Anerkennung ihrer Person erfahren, sowie Selbstwirksamkeit und echte Beteiligung und Mitentscheidung erleben können. Denn Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen, wenn man ihnen ermöglicht, sich an den für sie relevanten Themen zu beteiligen. Sie können Regeln des Zusammenlebens besser nachvollziehen und akzeptieren, wenn sie gemeinsam ausgehandelt und verstanden worden sind. So fördert die praktische Umsetzung von Kinderrechten auch ein umfassendes Demokratieverständnis der Kinder und unterstützt sie in ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Aber zeitgleich müssen wir auch über Machtverhältnisse sprechen. Wir wenden in unserer täglichen Arbeit dauernd Macht an, das müssen wir auch. Schließlich haben wir mehr Lebenserfahrungen und können bestimmte Abläufe auch viel besser erkennen, aber wir müssen trotzdem die Gleichwürdigkeit gegenüber den Kindern wahren.

### 5.3. Partizipation- Ein Zusammenspiel



*Partizipation ist gesetzlich verankert im § 45:*

- wirkt gegen Machtmissbrauch
- fördert des Selbstwert (durch Mitbestimmung) und die Selbstwirksamkeit (es ist in Ordnung NEIN zu sagen)
- bedeutet nicht, dass jeder Wunsch in Erfüllung gehen kann, Blick auf die Gemeinschaft darf nicht verloren gehen
- Partizipation und Beschwerde sind miteinander verknüpft

*Wo leben wir Partizipation in unserer Einrichtung? Drei Ebenen von Partizipation:*

- **Persönliche Angelegenheiten:** Ruhen, Essen, Toilettengang...  
Wie kann die Selbstwirksamkeit gestärkt werden?
- **Gruppe:** Kindersprechstunden, Morgenkreis...
- **Einrichtung:** was wünschen sich die Kinder bei der Gestaltung der Spielecken? Was kann umgesetzt werden?

### *Beispiele von Partizipation:*

- Entscheidung bzw. Weiterführung von Projekten, Aktivitäten und Impulsen
- Entscheidung über Annahme oder Ablehnung von Angeboten
- Freie Wahl von Spielinhalten, Spielorten und Spielpartnern
- Trinken bei Bedarf und zu jeder Zeit
- Zu den Mahlzeiten entscheidet jedes Kind selbst, was und wieviel es essen möchte- keinerlei Essens- und Probierzwang
- Gemeinsames Aufstellen von Regeln z.B. Toilettensituation
- Umgestaltung der Gruppenräume
- Mitentscheidung bei Tagespunkten

Für gelebte Partizipation braucht es einen gesicherten Rahmen. Partizipation bedeutet nicht, dass niemand anders mehr etwas entscheidet als die Kinder. Sondern dass Entscheidungen transparent gemeinsam getroffen werden. Und natürlich müssen pädagogische Fachkräfte, genauso wie Eltern auch, manchmal auch Macht anwenden, um eine Entscheidung zu vertreten. Es ist dann nur die Frage, wie dies vollzogen wird/begleitet wird - altersgerecht. Auch hier steckt das Wort „recht“ drinnen. Unsere Erfahrungen zeigen uns auch, dass Kinder in bestimmten Situationen sehr froh und erleichtert sind, wenn die Erwachsenen die Vorgaben machen, damit, dass Kind eine Sicherheit hat z.B. ist das Kind vielleicht müde, so müde, dass es gar nicht mehr entscheiden kann, ob es jetzt noch schaukeln oder doch nach Hause gehen will. Dann ist es richtig schön, wenn dem Kind die Entscheidung abgenommen wird. Der Rahmen muss stimmen. Auch Regeln müssen nicht im Widerspruch zu Partizipation stehen. Ein Zusammenleben funktioniert nur mit bestimmten Regeln. Wir hinterfragen bestehende Regeln aber regelmäßig und schauen uns genau an, warum eine Regel in der Form besteht und ob sie für die aktuelle Gruppe genau so gelten sollte. Und wir reden auch mit den Kindern über die Regeln und handeln diese gemeinsam aus, denn Kinder haben ab einem bestimmten Alter bzw. Entwicklung schon sehr genaue Vorstellungen davon, was Recht und Unrecht ist.



#### **5.4. Sexualpädagogik/ sexualpädagogisches Konzept in unserer Einrichtung**

Die ersten Welterfahrungen eines kleinen Menschen beginnen mit dem Körper. Bereits vor der Geburt. Der Säugling fühlt körperlich und nimmt somit Gegenstände in den Mund, um sie zu Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Durch Neugierde und Tatendrang begreifen Kinder die Welt und sich selbst. Doch steht diesem ganzheitlichen Körpererleben der Kinder häufig eine ambivalente Haltung von Erwachsenen gegenüber. Besonders, wenn es um das lustvolle Entdecken des eigenen Körpers geht, wie z.B. das Nachspüren von Körperberührungen und -erfahrungen. Gerade diese Selbstwirksamkeit der Kinder im Spiel ist jedoch für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Zur Identitätsbildung gehört sowohl die Entwicklung der Sinne und der Motorik, als auch der Sexualität. Durch Bewegungen und Berührungen können sich Kinder entfalten und wachsen. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet also für Kinder auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens.

Der Umgang mit Berührungen ist jedoch von kulturellen, religiösen, sozialen und familiären Vorstellungen bzw. Ansichten abhängig oder geprägt. Hier wird vorgegeben, welche Formen von Berührungen anerkannt und akzeptiert bzw. tabuisiert werden. Körperliche Berührungen werden unterbunden, wenn sie sexuell gedeutet werden. Hingegen werden körperliche Kontakte wie bspw. das Eincremen und Einseifen des Körpers oder der Kuss auf die Wange akzeptiert. Selbstberührungen durch Streicheln an den Geschlechtsteilen und Masturbieren werden dagegen kritisch beobachtet. Trotz der Anerkennung der Sexualität im Kindesalter für ihre Identitätsentwicklung wird die Frage, wie Kinder den Umgang damit lernen sollen und was sie zeigen dürfen immer noch gesellschaftlich diskutiert.

Im Kindesalter wird den Kindern bewusst, dass sie Mädchen oder Junge sind. Sie setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander und zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht. Die kindliche Sexualität ist weniger zielgerichtet, sondern stärker durch Spontaneität und Ausprobieren geprägt. In allen Altersgruppen hat Sexualität grundsätzlich mit dem Suchen und Erleben körperlichen Genusses zu tun. Im Kindergartenalter interessieren sich Kinder sowohl für den eigenen, als auch fremden Körper. Das Spiel wird von uns pädagogischen Fachkräften nicht gewertet oder verurteilt. Wir achten lediglich darauf, dass ein eindeutiges Vokabular zu den Geschlechtsteilen

verwendet wird, so dass durch eine sexualitätsfreundliche, offene Umgebung, den Kindern ermöglicht wird, zu intimen Dingen eine Sprache zu entwickeln.

In Form von Körpererkundungsspielen (Rollenspiel) finden gegenseitig Untersuchungen statt. Dies ist altersgemäß und gehört zur Entwicklung dazu. Hierzu haben wir mit den Kindern folgenden „Spielregeln“ be- und abgesprochen, die allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Umgang miteinander geben:

- Körpererkundungsspiele sind erlaubt, wenn alle Spielpartner sie freiwillig spielen wollen!
- Jeder bestimmt selbst, mit wem er spielen möchte. Es spielen keine Erwachsenen mit.
- Jedes Kind achtet darauf, ob das Spiel wirklich Spaß macht.
- Niemand darf dem anderen wehtun, es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.
- Mag ein Kind nicht mitspielen, so darf es „Nein!“ sagen und das Spiel verlassen oder beenden.
- Jeder hat ein „Nein“ oder „Stopp“ des Anderen zu akzeptieren.
- Es wird nicht gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das „Nein“, darf sich das Kind unbedingt Hilfe bei den Erwachsenen holen.
- Es besteht kein großer Altersunterschied (+/- ein Jahr) zwischen den beteiligten Kindern – kein Machtgefälle
- Wir lassen unsere Kleidung an. Nacktheit ist intim und nicht im Kindergarten erlaubt (Ausnahme: Hilfe beim Umziehen oder Wickeln)
- Toilettengänge sind intim und durch abschließen der Tür geschützt

Körpererkundungsspiele sind meist unproblematisch, wenn sich die Spielpartner auf dem gleichen Entwicklungsniveau befinden. Je unterschiedlicher jedoch der Reife- und Entwicklungsstand zwischen den Kindern ist, desto größer ist die Gefahr, dass das vorliegende Ungleichgewicht der Interessen und Machtverhältnisse von einem Spielpartner ausgenutzt wird. Immer dann, wenn Sexualität auf Kosten anderer ausgelebt wird, ist es nötig, einzugreifen und die Situation zu klären.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern liegen dann vor, wenn gezielt durch Druck, Versprechungen oder körperliche Gewalt sexuelle Handlungen von Spielpartnern erzwungen werden. Hier herrscht oftmals ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern. Grenzen werden dann übertreten oder missachtet.

Nur durch genaue Beobachtungen/Wahrnehmungen, Fingerspitzengefühl und Sensibilität für die jeweilige Spielsituation der Kinder kann Klarheit geschaffen und angemessene und sinnvolle Konsequenzen entwickelt werden. Unsere professionelle Haltung gibt den Kindern einen Rahmen für einen positiven Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit, aber auch Vertrauen in Hilfe und Schutz. Unser sexualpädagogischer Ansatz zielt darauf ab, dass Kinder sexuelle Entwicklung erfahren und erleben dürfen, dass diese Entwicklung genauso dazu gehört, wie alle anderen Entwicklungsbereiche auch. Die betroffenen Kinder sollten jedoch nicht nur lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen/müssen, sondern auch, dass übergriffige Kinder mit Übergriffen aufhören müssen – unabhängig davon, wie „wehrhaft“ ihr Gegenüber ist. Das übergriffige Verhalten wird bewertet, als Unrecht bezeichnet und für die Zukunft strikt verboten. Das übergriffige Kind soll jedoch die Chance bekommen, sein Verhalten zu ändern. Findet beim übergriffigen Kind keine Einsicht statt oder kommt es zu wiederholten Übergriffen werden Maßnahmen erforderlich, die Verhaltensänderungen durch Einschränkungen und Kontrolle erzielen. Diese werden befristet, damit sich die Verhaltensänderung lohnt z.B. unbeobachtetes Spiel in Spielecken oder Räumen ist erst mal nicht mehr möglich.

Die wichtigsten Merkmale der Definition von sexuellen Übergriffen sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle. Wird körperliche Gewalt angewendet, ist die Unfreiwilligkeit klar. Häufig wird aber auch der Wille des betroffenen Kindes durch Druck oder Bestechung manipuliert. Diese Verantwortung kann im Zweifel nicht den Kindern überlassen werden, denn häufig behaupten betroffene Kinder (meistens junge oder abhängige Kinder) es sei freiwillig gewesen, weil sie sich über den Druck, der auf sie ausgeübt wird, gar nicht bewusst sind. Wir haben einen einrichtungsspezifischen Verfahrensplan bei Übergriffen unter Kindern erarbeitet (5.4.1.)

Selbstbefriedigung bei Kindern ist intim und erfordert den Schutz der Privatsphäre. Selbstbefriedigung (Masturbation) ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Die Kinder fühlen sich dabei ihrem Körper sehr nahe und verspüren lustvolle Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich anders. Auch sein Schamgefühl. Die Kinder stehen am Anfang des sexuellen Lernens- wir müssen ihnen die sexuelle Welt erklären und dass es hierfür einen intimen Bereich geben muss und nicht z.B. im Gruppengeschehen im Kindergarten. Hier ist nicht der richtige Zeitpunkt und Ort.

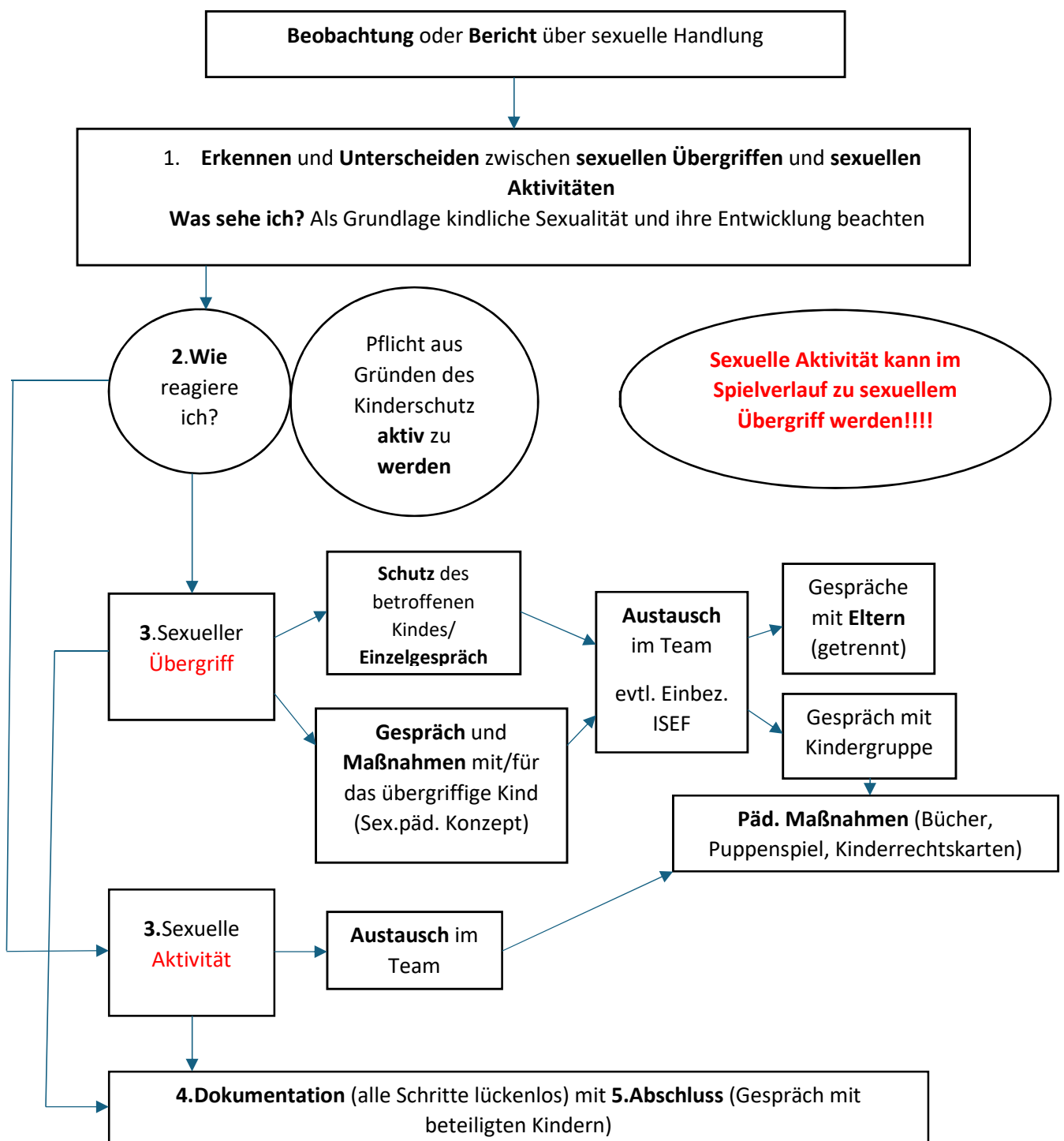
Praktizieren Kinder erwachsene Sexualität ist dies immer ein sexueller Übergriff, weil Schritte der sexuellen Entwicklung ausgelassen werden bzw. vorweggenommen und die beteiligten Kinder Erfahrungen machen, die die kindliche Psyche überfordert.

# Verfahrensplan

des Biospährenkindergartens „Naturhüpfer“  
bei

## Sexuellen Übergriffen unter Kindern

Unser Verfahrensplan bei sexuellen Übergriffen und sexuell grenzverletzenden Verhalten hilft uns einen fachlichen sexualpädagogischen Umgang in der jeweiligen Situation zu finden. Die Herausforderung der pädagogischen Fachkräfte liegt darin, sexuelle Übergriffe als solche richtig zu erkennen (sexuelle Übergriffe von sexuellen Aktivitäten abgrenzen) und fachlich angemessen mit den beteiligten Kindern, ihren Eltern und der Kindergruppe umzugehen und so allen Beteiligten Orientierung zu geben.



## **5.5. Beschwerdemanagement der Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen**

Beschwerden gehören zum Miteinander dazu. Diese können in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Beschwerden sind willkommen. Sie sind eine wichtige Informationsquelle. Durch sie können wir erkennen:

- Was ist falsch gelaufen oder hat gestört?
- Wie können wir Prozesse verbessern?
- Wie können Lösungen aussehen?

Durch die Offenheit mit Beschwerden und das Interesse am Umgang mit diesen, können wir unsere Arbeit und somit die Zufriedenheit der Eltern und Kinder verbessern. Somit sind Beschwerden eine Chance, die Qualität unserer Einrichtung weiterzuentwickeln. Es sind sowohl Verhinderungs- als auch Ermöglichungsbeschwerden möglich. Eine Verhinderungsbeschwerde bezieht sich auf Grenzverletzungen z.B. das ein Kind nicht neben einem anderen Kind sitzen möchte, weil dieses ständig kneift. Eine Ermöglichungsbeschwerde hat das Ziel z.B. eine Idee/Veränderungswunsch eines Kindes zu ermöglichen.

Alle Personen in unserer Einrichtung können also sowohl Absender als auch Empfänger von Beschwerden sein: Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen, Leitung und Träger.

## Beschwerdeverfahren für Eltern:

Der Prozess unseres Beschwerdemanagements besteht aus folgenden vier Schritten:

### 1) Beschwerdekultur/-achtsamkeit

Hierzu gehört eine beschwerdefreundliche Grundstimmung. Wir bemühen uns Eltern, zu vermitteln, dass es vollkommen in Ordnung ist, Unzufriedenheit zu äußern. Dies gehört zu unserem Verständnis einer Erziehungspartnerschaft. Eltern werden immer wieder dazu aufgefordert, sich mit ihren Anliegen an die Fachkräfte, die Leitung oder den Elternbeirat zu wenden. Auch Fragebögen zur Zufriedenheit der Eltern werden durchgeführt.

### 2) Aufnehmen der Beschwerde

Die Fachkräfte nehmen die Beschwerde an und signalisieren Verständnis. Hierfür benutzen wir ein Formular, in dem sachlich dokumentiert wird, worüber sich wer wann beschwert hat und was vereinbart wurde z.B. ein Gespräch oder Einbeziehung der Leitung und des Trägers.

### 3) Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerde

Besprechung der Beschwerde im Team, Festlegung der Verantwortung und Einleiten weiterer Schritte z.B. wer übernimmt und führt das Klärungsgespräch bzw. gibt eine Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/in. Der Entscheidungsprozess bzw. das Ergebnis der Beschwerde wird transparent gemacht und dokumentiert. Falls es nicht möglich ist, auf das Anliegen einzugehen, wird erklärt, warum dies der Fall ist.

### 4) Analyse der Beschwerde

Alle eingehenden Beschwerden werden in einen Ordner gesammelt. So ist es möglich, nachzuvollziehen, ob es ähnliche Beschwerden schon häufiger gab. Sollte dem so sein, wird im Team genauer analysiert, ob es konzeptionelle Anpassungen oder einen besseren Dialog mit den Eltern braucht.

## **Beschwerdeverfahren für Kinder:**

Kinder äußern Beschwerden nicht nur verbal, sondern auch nonverbal, durch Signale wie bspw. Weinen, Teilnahmslosigkeit, Wut, Aggressivität oder Zurückziehen. Diese Beschwerden müssen von den Fachkräften wahrgenommen und entsprechend gemeinsam mit dem Kind besprochen und bearbeitet werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung sind hierfür unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder.

### **1) Beschwerdekultur/-achtsamkeit**

Eine vertrauensvolle und verlässliche Atmosphäre bietet den Rahmen, in dem unsere Kinder Beschwerden angstfrei äußern können, durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute. In unserer Einrichtung können die Kinder im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie bspw. Weinen, Aggressionen u.ä. ernst- und wahrgenommen werden. Die Kinder können sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte, über alle Belange, die ihren Alltag betreffen.

### **2) Aufnehmen der Beschwerde**

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen, durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung. Auch durch den direkten Dialog der Fachkraft mit dem Kind/den Kindern z.B. durch Befragungen, Abstimmungen oder im Rahmen des Morgenkreises zum Thema Kinderrechte und mit Hilfe des Erzählsteins oder Redestabs.

### **3) Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerde**

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet in Form eines respektvollen Dialogs auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden. Oder im Dialog mit der ganzen Gruppe im Morgenkreis. Die Beschwerden werden dokumentiert und im Team in Teamgesprächen erörtert.

### **4) Analyse der Beschwerde**

Die Beschwerden der Kinder stellen eine Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit dar. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Partizipation und Beteiligung umzusetzen. Ziel unseres Beschwerdemanagement mit den Kindern ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.



## Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter unserer Einrichtung haben jederzeit das Recht ihre Meinung, Kritik, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden zu äußern (mündlich oder schriftlich), wahrgenommen zu werden und mit Wertschätzung, Offenheit und Respekt in den Austausch und die Klärung bzw. Behebung der jeweiligen Beschwerde zu gehen.

### 1) Beschwerdekultur/-achtsamkeit

Hierzu gehört eine beschwerdefreundliche Grundstimmung. Wir bemühen uns Unzufriedenheit, ob struktureller oder sonstiger Art zu äußern, ernst zu nehmen und mit Verständnis zu begegnen. Dies gehört für uns zu einer guten, vertrauensvollen und offenen Teamarbeit, sowie einer Kultur der Achtsamkeit. Niemand muss sich rechtfertigen, wenn es z.B. zu einer Überforderung oder einem Fehlverhalten gekommen ist. Hierzu gehört die selbstverständliche Solidarität der Kollegen/innen, um Entlastung zu schaffen. Mitarbeiter/innen werden immer wieder dazu aufgefordert, sich mit ihren Anliegen an die Leitung, den Träger oder der zuständigen Fachberatung des Landkreises wenden zu können.

### 2) Aufnehmen der Beschwerde

Die Leitung nimmt die Beschwerde an und signalisiert Verständnis. Hierfür benutzen wir ein Formular, in dem sachlich dokumentiert wird, worüber sich wer wann beschwert hat und was vereinbart wurde z.B. ein Gespräch oder Einbeziehung des Trägers oder der Fachberatung.

### 3) Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerde

Besprechung der Beschwerde mit der Leitung der Einrichtung, des Trägers oder der Fachberatung und Einleiten weiterer Schritte z.B. wer übernimmt und führt das Klärungsgespräch bzw. gibt eine Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/in. Der Entscheidungsprozess bzw. das Ergebnis der Beschwerde wird transparent gemacht und dokumentiert. Falls es nicht möglich ist, auf das Anliegen einzugehen, wird erklärt, warum dies der Fall ist.

### 4) Analyse der Beschwerde

Eingehende Beschwerden von Mitarbeiter/innen werden von Seiten des Trägers dokumentiert und verwaltet. So ist es möglich, nachzuvollziehen, ob es ähnliche

Beschwerden schon häufiger gab. Sollte dem so sein, wird der Träger der Einrichtung oder die Fachberatung bzw. mit der Fachberatung genauer analysieren, ob es konzeptionelle oder betriebliche Anpassungen oder einen besseren Dialog mit dem Mitarbeiter/innen braucht.

## 5.6. Verhaltenskodex ( Ethik) der Mitarbeiter im Biosphärenkindergarten

### „Naturhüpfer“

Kein Kind wird ausgegrenzt und isoliert

Die Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt

Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt

Kein Kind wird zum Essen gezwungen

Wir als Team reflektieren unsere Arbeit, nutzen Beratungen

Kein Kind wird bloßgestellt

Kinder werden zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen angeleitet

Wir sprechen Grenzverletzungen an, anstatt wegzuschauen/ sie zu ignorieren

Kinder werden nicht grob angefasst

Wir machen unsere päd. Arbeit transparent und achten auf die Bedürfnisse und Sorgen der Kinder

Kinder und Eltern haben Beschwerdemöglichkeit

Kinder werden nicht beschimpft, angeschrien und respektlos behandelt

Wir beachten die Aufsichtspflicht

Wir hören den Kindern zu

Kein Zwang zum Toilettengang

### 5.6.1. Schutzkultur

Unsere Einrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein Konzept zum Schutz der zu betreuenden Kinder vor Gewalt jeglicher Art zu entwickeln und im Alltag umzusetzen. Hierzu gehört für uns auch, dass wir Anbieter, die von außen kommen und unsere Einrichtung in jeglicher Art unterstützen/besuchen z.B. Musikschule, Biosphärenmitarbeiter, Handwerker, Praktikanten...nicht alleine mit unseren „Schutzbefohlenen“ lassen. Es geht immer eine pädagogische Fachkraft mit in die Aktion/Aktivität – auch in der Zusammenarbeit mit dem Tagestreff Rhönstern. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Privatsphäre der Kinder auch von Eltern anderer Kinder gewahrt wird z.B. bei der Toiletten-situation oder beim Händewaschen- hier sollten die Eltern ihre Kinder nicht ins Bad begleiten, da es immer dazu kommen kann, dass gerade ein fremdes Kind sich auf der Toilette befindet oder sich umzieht. Verabschiedungen sollten daher im Flur stattfinden.

### 5.7. Fortbildungen

Um unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für unsere zu betreuenden Kinder zu machen, sind der Erwerb und die Auffrischung von Fachwissen unabdingbar. Für alle Fachkräfte ist somit der regelmäßige Besuch von Fortbildungen oder Teamsitzungen mit der jeweiligen Fachberatung zu Themen der Kinderrechte und des Kindesschutzes selbstverständlich. Wir achten außerdem darauf, dass die personellen Kompetenzen durch Reflexion des eigenen Verhaltens stets weiterentwickelt werden. Unser Schutzkonzept bietet immer die Möglichkeit, bei Bedarf Veränderungen anzubringen und konzeptionelle Bausteine zu überarbeiten und zu aktualisieren.

### 5.8. Neueinstellungen

In Einstellungsgesprächen wird die Verantwortung jeder pädagogischen Fachkraft für den Kinderschutz thematisiert. Die pädagogischen Fachkräfte legen regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§72a SGB VIII) vor. Außerdem liegt eine Selbstverpflichtungserklärung vor, die von den pädagogischen Fachkräften unterzeichnet wird. Diese beinhaltet das verpflichtende Arbeiten nach dem einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept und den damit verbundenen wichtigen Grundsätzen im Kinderschutz, u.a. existiert ein Verhaltenskodex mit Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte.

## 6. Ablauf-/Verfahrensplan

Mit diesem Gewaltschutzkonzept stellt unser Kindergarten einen sicheren Ort für Kinder dar. Was ist aber zu tun, wenn eine Beobachtung von außen an die Einrichtung herangetragen wird, oder auch wenn ein Fehlverhalten innerhalb des Systems des Kindergartens z.B. durch Mitarbeitende beobachtet wird?

### Notfallplan bei Gewalt durch Fachkräfte

